



Vorlage SoA_14/2011
zur öffentlichen Sitzung des
Sozialausschusses
am 14.11.2011

mit 3 Anlagen

An die
Mitglieder
des Sozialausschusses

Haushaltsplan 2012 und Finanzplanung 2011- 2015
- Anträge Freier Träger zum Haushalt
- Vorberatung -

Nachfolgend legt die Verwaltung eine Zusammenstellung der Anträge der freien Träger zum Haushalt mit einer Einschätzung der Verwaltung vor. Weitere Anträge freier Träger werden im Jugendhilfeausschuss behandelt.

I. Erhöhung des Zuschusses für die Tagesstätte für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten

Die Tagesstätte der Wohnungslosenhilfe in Ludwigsburg ist ein niederschwelliges Angebot für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten. Sie ist erste Anlaufstelle für Menschen, denen soziale Netze sowie gesicherte Lebensexistenz und Wohnraum fehlen. Die Wohnungslosenhilfe betreibt dieses Angebot seit 1987. Zunächst wurde es von der Stadt Ludwigsburg, die damals noch örtlicher Träger der Sozialhilfe war, und aus Eigenmitteln finanziert. Später kam eine Förderung durch das Land und durch den Landeswohlfahrtsverband dazu. Die Landesförderung ist bereits seit 2004 entfallen. Mit der Auflösung des Landeswohlfahrtsverbandes ging die Zuständigkeit zum 1.1.2005 auf das Landratsamt Ludwigsburg, als inzwischen örtlichem Träger der Sozialhilfe, über.

Der Landkreis übernahm zunächst die bestehende Förderpraxis und regelte mit Beschluss des Sozialausschusses am 10.10.2005 (SoA_12/2005) die Finanzierung der niederschweligen Angebote nach §§ 67 ff SGB XII neu.

Die Wohnungslosenhilfe macht seit längerer Zeit darauf aufmerksam, dass der Zuschuss für den Betrieb der Tagesstätte nicht auskömmlich ist und der Fehlbetrag von Jahr zu Jahr steigt. Die Wohnungslosenhilfe muss diesen Fehlbetrag vor allem aus Spendenmitteln ausgleichen, was angesichts geringeren Spendenaufkommens immer schwieriger wird. Der Antrag der Wohnungslosenhilfe gGmbH liegt als Anlage 1 bei.

Folgende Sachverhalte begründen, auch aus Sicht der Verwaltung, einen höheren Zuschussbedarf.

1. Anerkennung des tatsächlichen Fachpersonals

In der Kalkulation des Personalkostenzuschusses sind 0,77 VK einer Fachkraft und 0,5 VK einer hauswirtschaftlichen Kraft berücksichtigt. Zur Abdeckung der Öffnungszeiten von 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr sind rechnerisch bereits 0,97 VK einer Fachkraft notwendig. Aufgrund der anfallenden Tätigkeiten, insbesondere um die Mittagszeit, ist eine stundenweise Doppelbesetzung notwendig. Früher haben Zivildienstleistende die Fachkräfte in der Tagesstätte unterstützt. Dies ist schon seit mehreren Jahren in diesem Umfang nicht mehr möglich. Die Wohnungslosenhilfe hat deshalb eine weitere sogenannte „Allround-Kraft“ zunächst auf 400.- Euro-Basis, dann seit 2004 mit einem Beschäftigungsumfang von 0,39 VK angestellt. Vielfältige praktische Tätigkeiten rund um die Essensausgabe, die Kleiderkammer, Geld- und Postverwaltung gehören zu ihren Aufgaben. Diese drei Teilzeitkräfte vertreten sich auch in Krankheits- und Urlaubszeiten gegenseitig. Bei einer täglichen Besucherzahl von durchschnittlich 65 Personen kann dieser Personalbedarf nicht bestritten werden.

2. Sachkosten

Historisch gesehen war der Zuschuss für die Tagesstätte immer ein reiner Personalkostenzuschuss. In den LWV-Richtlinien wurde der Träger für den Bereich der Sachkosten auf den örtlichen Sozialhilfeträger verwiesen. Die Stadt Ludwigsburg fördert die Tagesstätte nach wie vor mit 33.519,- € Dies deckt jedoch nur einen Teil der Sachkosten ab. Der Landkreis als örtlicher Träger der Sozialhilfe hat bislang keine Sachkosten in der Kalkulation berücksichtigt. Wir schlagen deshalb vor, wie bei der Tagesstätte des PSN, einen Sachkostenzuschlag in Höhe von 10 % der anerkannten Personalkosten zu berücksichtigen.

3. Anpassung des Zuschusses auf der Grundlage von Tarifsteigerungen

Der derzeitigen Zuschussberechnung wurden Personalkosten mit Stand 1.1.2009 zugrunde gelegt. Die Wohnungslosenhilfe macht eine prospektive Personalkostensteigerung in Höhe von 2 % geltend. Diese ist angemessen und entspricht den aktuell verhandelten Pflegesatzerhöhungen im Bereich der Eingliederungshilfe und der Leistungen nach §§ 67 ff SGB XII.

Aus der vorangegangenen fachlichen Darstellung ergibt sich folgende Kalkulation:

Aktueller Zuschuss	Berücksichtigung von 1,27 Personalstellen (sozialpädagogische Fachkraft und Hauswirtschaft)		65.483,91
Neuberechnung des Zuschusses	Berücksichtigung von 1,66 Personalstellen (sozialpädagogische Fachkraft, Hauswirtschaft und „Allround-Kraft“)	+ 19.477,71	84.961,62
	Berücksichtigung der tarifbedingten Kostensteigerung mit 2 %	+ 1.699,23	86.660,85
	Berücksichtigung von 10 % Sachkostenzuschlag	+ 8.666,09	95.326,94

Diese Berechnung ergibt eine Erhöhung des Zuschusses um 29.843,03 Euro auf insgesamt 95.326,94 Euro. Die Verwaltung unterstützt die Erhöhung des Kreiszuschusses um 29.843,03 Euro. Die Wohnungslosenhilfe gGmbH trägt einen Eigenanteil in Höhe von 33.557 Euro als Abmangel.

II. Antrag der Liga der freien Wohlfahrtsverbände Ludwigsburg auf Dynamisierung von gedeckelten Landkreiszuschüssen

Die Liga der freien Wohlfahrtsverbände hat einen Antrag auf pauschale Dynamisierung von Landkreiszuschüssen aus dem Bereich der Freiwilligkeitsleistungen gestellt. Der Antrag liegt als Anlage 2 bei. In diesem sind die einzelnen Zuschüsse, bei denen eine Dynamisierung beantragt wird, enthalten.

Bei den Zuschüssen des Landkreises Ludwigsburg im Bereich der Freiwilligkeitsleistungen handelt es sich um Pauschalzuschüsse. Aus Sicht der Kreisverwaltung kann eine pauschale Dynamisierung aller genannten Zuschüsse nicht unterstützt werden. Eine Dynamisierung sollte immer im jeweiligen Einzelfall und am jeweiligen Projekt, das unterstützt wird, entschieden werden. Eine pauschale Dynamisierung würde außer Betracht lassen, ob Projekte Tarifsteigerungen nicht auch innerhalb des bestehenden Zuschusses finanzieren können.

Die Verwaltung schlägt daher vor, an der bewährten Vorgehensweise festzuhalten und Dynamisierungen von Pauschalzuschüssen am jeweiligen Einzelfall und am jeweils konkreten Projekt zu entscheiden.

III. Antrag des Vereins Frauen für Frauen e. V. auf Bezuschussung für die Beratungs-, Informations- und Anlaufstelle zum Thema Essstörungen beim Verein Frauen für Frauen Ludwigsburg

Essstörungen bei Mädchen und Frauen sind ein Themenschwerpunkt des Vereins Frauen für Frauen e.V. Ludwigsburg. Der Verein hat deshalb eine Beratungsstelle für Mädchen und Frauen sowie deren Angehörige eingerichtet. Dafür hat der Verein eine halbe Stelle geschaffen und mit einer vielfältig qualifizierten Sozialpädagogin besetzt.

Der Verein beantragt jetzt die Finanzierung dieser halben Stelle im Rahmen eines „längerfristigen finanziellen Zuschusses“ in Höhe von 22.400,00 €. Die Bürgerstiftung Ludwigsburg gewährt für die nächsten drei Jahre bereits einen Zuschuss von jährlich 5000,00 € (siehe Antrag und Finanzierungsplan in Anlage 3).

Der Verein ist nach eigenen Angaben nicht (mehr) in der Lage, die Stelle weiter aus Eigenmitteln zu finanzieren. Eine Finanzierung durch den Europäischen Sozialfond (ESF) sei nicht möglich, da dieser vor allem den Abbau von Benachteiligungen auf dem Arbeitsmarkt zum Ziel hat.

Der Verein erhält offenbar auch keine Unterstützung durch die gesetzlichen Krankenkassen, obwohl Essstörungen, die oft Suchtcharakter haben, gemäß ICD10 (Internationale Klassifikation der Krankheiten 10. Revision) als Erkrankung zu werten sind.

Hintergrund:

Laut einer Studie **des Robert Koch-Institutes (RKI), Kinder- und Jugendgesundheitsurvey 2003-2006, KIGGS** gibt es bei jedem dritten Mädchen zwischen 11 und 17 Jahren Hinweise auf eine Essstörung, bei den Jungen sind 13,5 Prozent auffällig.

Essstörungen zählen zu den psychischen und Verhaltensstörungen, die folgenden wurden in der Studie erfasst:

- Magersucht (Anorexia Nervosa) AN
- Ess-Brechsucht (Bulimia Nervosa) BN

- Episoden von Fressanfällen ohne gewichtsregulierende Gegensteuerung (Binge Eating Disorder) BED
- Fettsucht (Adipositas), Essattacken im Zusammenhang mit psychischen Störungen
- Sonstige Essstörungen (atypische Anorexie oder Bulimie, psychisch bedingter Appetitverlust, wiederholtes Kauen und Ausspucken von Nahrungsmitteln, ohne sie herunter zu schlucken)

Die Krankheitsbilder gehen oft fließend ineinander über.

Auf Grund dieser Studie kann man davon ausgehen, dass im Landkreis Ludwigsburg hochgerechnet ca. 25.000 Kinder und Jugendliche mit auffälligem Essverhalten/Esstörungen leben. Zahlen zu betroffenen (jungen) Erwachsenen existieren nicht, es ist aber zu mutmaßen, dass junge Erwachsene ähnlich betroffen sind.

Vor diesem Hintergrund ist eine Beratungsstelle für Personen - möglichst beiderlei Geschlechtes - mit Essstörungen als Ergänzung im Vorfeld entsprechender Therapieangebote aus fachlicher Sicht grundsätzlich zu begrüßen.

Für Kinder und Jugendliche mit Übergewicht bzw. Fettsucht existieren im Landkreis bereits verschiedene Angebote, teils in Kooperation mit dem Landratsamt, z.B. das Adipositasnetzwerk ADINET und eine Kinderarztpraxis führt das krankenkassenfinanzierte FITOC-Programm (Freiburg Intervention Trial for Obese Children) durch. Bei Essstörungen beraten auch die psychosozialen Beratungsstellen der Caritas, der Diakonie sowie des Landratsamtes. Frauen für Frauen e.V. unterhält aber die einzige auf das Thema Essstörungen spezialisierte Beratungsstelle im Landkreis Ludwigsburg, allerdings nur für Mädchen und Frauen.

Darüber hinaus haben sich im Landkreis Ludwigsburg im Arbeitskreis Essstörungen verschiedene Organisationen und Einrichtungen, aber auch Einzelpersonen, zusammengeschlossen. Der Kreis setzt sich mit Essstörungen auseinander und arbeitet präventiv.

Auch war das Thema Gegenstand der Arbeitstagung des Sozial- und des Jugendhilfeausschusses am 01. April 2011.

Der Verein Frauen für Frauen begleitet betroffene Frauen und Mädchen überbrückend bis ein stationärer oder ambulanter Therapieplatz gefunden wird. Außerdem werden Angehörige und Personen aus dem Umfeld (z.B. Lehrer) beraten. Auch bietet die Beratungsstelle angeleitete Gruppenangebote für Betroffene an.

Darüber hinaus führt die Beratungsstelle zusammen mit dem Gesundheitsdezernat im Rahmen des Projektes "IS(S) was?!" Präventionsangebote an Schulen durch.

Bezüglich einer ausführlichen Beschreibung des Beratungsprofils sowie der Tätigkeiten der Beratungsstelle siehe Anlage 3.

Eine umfassende Prüfung seitens des Gesundheitsdezernates im Hinblick auf das Tätigkeitsfeld und den Aufgabenumfang wird noch erfolgen. Die Verwaltung unterstützt den Antrag im Rahmen des Beschlussvorschlags Ziff.3.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sozialausschuss empfiehlt dem Verwaltungsausschuss und dem Kreistag den Zuschuss für die Tagesstätte der Wohnungslosenhilfe im Landkreis Ludwigsburg gGmbH wie in Ziff. I darge-

legt in Höhe von 65.483,91 Euro auf 95.326,94 Euro zu erhöhen und die Mittel im Haushalt bereitzustellen.

2. Der Sozialausschuss beschließt, bei der Dynamisierung von Verträgen an der bewährten Vorgehensweise festzuhalten und die Dynamisierung im jeweiligen Einzelfall und am konkreten Projekt zu entscheiden. Der Antrag der Liga der freien Träger auf pauschale Dynamisierung von gedeckelten Landkreiszuschüssen wird abgelehnt.
3. Der Sozialausschuss empfiehlt dem Verwaltungsausschuss und dem Kreistag, die Beratungs-, Informations- und Anlaufstelle zum Thema Essstörungen, zunächst für die Dauer von zwei Jahren, mit jährlich 22.400,00 € zu unterstützen und die Mittel im Haushalt 2012 bereitzustellen.